

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/BauQ/04/20

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.07.2020 17:02 bis 20:15 Uhr
Ort, Raum:	Tagungsraum Dorothea Erxleben im Palais Salfeldt, Kornmarkt 5 & 6, 06484 Quedlinburg

Beginn des öffentlichen Teils: 17:02 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:30 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Pfeifer

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Herr Yves Ballin

bis 19:30 Uhr

Frau Marion Drechsler

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

Verwaltung

Herr Michael Busch

Frau Katrin Kaltschmidt

Frau Katrin Kluge

Herr Torsten Schmelz

Frau Sibylle Zander

Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Frank Ruch

Verwaltung

Frau Kerstin Held

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2020
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 4.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt

Niederschrift ÖT

SI/BauQ/**04/20**

- TOP 5 Vorstellung der Planung Lindenstraße durch das Planungsbüro GBP Frau Dr. Ebert
- TOP 6 Vorstellung des Projektes Solarpark Quedlinburg an der A 36 Halberstädter Str. durch den Investor Herrn Jacobs und Herrn Klier
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/010/20
- TOP 7.2 Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/011/20
- TOP 7.3 Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielflächen der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/035/20
- TOP 7.4 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagengebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/034/20
- TOP 7.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ bezüglich der maximalen Gebäudehöhe
Vorlage: BV-BauQ/004/20
- TOP 8 Anträge der Fraktionen
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 20 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Vor der Sitzung fand um 15:30 Uhr für die Mitglieder des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg eine Besichtigung des historischen Baustofflagers der Welterbestadt Quedlinburg in der Magdeburger Straße statt. Herr Schöne, als zuständiger Mitarbeiter für die historischen Baustoffe, führte die Mitglieder über das Gelände und informierte diese, wie es zu dem historischen Baustofflager Anfang der 90iger Jahre kam.

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, eröffnet 17:02 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 7 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8
Ist: 7

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass über diese abgestimmt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2020

Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift bestehen nicht, so dass über diese endgültig abgestimmt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem entsprechend eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 14.05.2020 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Frau Kaltschmidt führt in den TOP mit den Marketingaktivitäten UNESCO Welterbemanagement ein.

Vom November 2019 bis Januar 2020 fand die Auslobung und die Durchführung eines öffentlichen Ideenwettbewerbes zur Erarbeitung einer kreativen Leitidee für eine Kampagne zur bundesweiten Vermarktung der Welterbestätten in Sachsen-Anhalt statt. Eine endgültige Entscheidung zu den 22 eingereichten, sehr kurzfristig zu erarbeitenden Beiträgen konnte nicht getroffen werden. Anfang März 2020 kam es zum Stillstand dieser Kampagne auf Grund von Corona.

Die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt entschlossen sich für eine kurzfristige Plakatkampagne.

Diese Plakatkampagne soll in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Ballungszentren (Hannover, Braunschweig, Berlin, u.a.) kurzfristig vor den Sommerferien umgesetzt werden. Sie soll unter dem Motto „Wiedereröffnung nach „Corona“ stehen. Es sind 8 pädagogische Kinderstadtführungen erarbeitet worden, welche das Ziel haben, diese Führungen kostenfrei anbieten zu können. Ebenfalls wurde ein Familienreiseführer „Quedlinburger Entdecker“ erarbeitet. Es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisvolkshochschule Harz GmbH und der Welterbestadt Quedlinburg geschlossen, die Laufzeit endet am 31.12.2025.

Weiterhin zeigt **Frau Kaltschmidt** die geplanten Aktivitäten zum Tag des offenen Denkmals anhand von Folien auf. Dieser Tag soll kontaktfrei und virtuell aufgearbeitet werden. Die Baumaßnahme Stiftsberg soll digital als Führung „Blick hinter den Bauzaun“ aufgearbeitet werden. Es wird 2 Kinderführungen und 2 Führungen von Herrn Schmelz nach Voranmeldung geben. Die Museen haben unter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet.

Es wird eine Ausstellung in der Blasikirche geben. Es sollen 2-3 Sanierungsbaustellen digital begleitet werden, welche dann über eine Leinwand oder auch in verschiedenen Geschäften abgepielt werden können. Weiterhin wird es einen Infostand Welterbestadt Quedlinburg auf dem Markt geben. Die Postkartenausstellung wird wieder im Wordgarten aufgebaut werden.

Weiterhin informiert **Frau Kaltschmidt** zum Sachstand Leerstandsmanagement. Es sind etwa 85 Eigentümer von leerstehenden Immobilien angeschrieben worden. Bereits 8 Leerstände wurden bereits erfolgreich behoben. Weiterhin wurden 2 Kontakte hergestellt, die Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet haben.

Herr StR Ballin fragt, wie der Leerstand beendet wurde.

Frau Kaltschmidt wird die Frage schriftlich beantworten.

Frau Held berichtet über den Bautenstand an der St. Blasiikirche

Westportal

Die Arbeiten am Westportal sind abgeschlossen. Die Natursteinarbeiten am Epitaph, am Okulus und am Portalgewände sind ebenfalls beendet. Die zweiflügelige Eingangstür wurde tischler- und malermäßig überarbeitet und aufgearbeitet. Ebenfalls wurde ein neues Außengeländer angebracht.

Nordportal

Die Arbeiten am Nordportal wurden beauftragt. Der Auftrag für die Natursteinarbeiten wurde übergeben. Für die Aufbereitung der Tür ist das Brandschutzkonzept im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz noch einmal zu betrachten. Die Planung für einen behindertengerechten Zugang liegt vor. Die Beleuchtung muss abgestimmt werden. Der Zugang für das spätere Behinderten-WC muss mitberücksichtigt und eingearbeitet werden. Die Arbeiten sollen im Juli beginnen.

Neubau WC

Die für die Planung notwendigen Unterlagen wiesen jeweils unterschiedliche Maße auf, da es auf jeden „cm“ in diesem Projekt ankommt, ist ein verlässlicher Lageplan notwendig. Dieser wurde vom Vermessungsbüro Golbach erstellt und liegt nun dem Planungsbüro vor. Trotz der Archivsuche und der Mithilfe des BauBeCon Sanierungsträger GmbH ist keine endgültige genehmigungsrechtliche Aussage zu den eingebauten Fenstern im Erdgeschoss der angrenzenden Bebauung gefunden worden. Eine Einsicht in das Baulastenverzeichnis beim Landkreis Harz ist erforderlich. Eine Entwurfsplanung ist im hohen Maße abhängig von der Daseinsberechtigung der Nachbarfenster als auch im Zusammenspiel mit dem vorhandenen Höhenunterschied von 1,20 m in dem zu bebauenden Eckbereich. Das Planungsbüro wird die Entwürfe in Skizzenform vorlegen und nach Klärung der Fenstersituation die Entwurfsplanung fertigstellen.

Frau Held führt in den Sachstand zum Brühlpark ein.

Im Juni 2020 fand eine erneute Begehung im Brühlpark statt, um notwendige Arbeiten am dortigen Baumbestand abzuklären. Im Herbst 2020 soll ein Teil der Baumpflegearbeiten, die sich aus den Kontrollen ergeben haben, im Zuge der Vergabe von einer Fachfirma ausgeführt werden. Die aus den Baumkontrollen resultierenden Pflegemaßnahmen aus den Jahren 2017/2018 müssen kontinuierlich weiter abgearbeitet werden. Die Maßnahme zur Herstellung der Verkehrssicherheit muss ebenfalls weiter abgearbeitet werden. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass ein weiteres Baumfeld mit altem Buchenbestand komplett absterben wird. Die Sicherungsarbeiten entlang der Wege werden weiter vorgenommen.

Die Baumpflegearbeiten in Vergabe an Fremdfirmen haben einen Großteil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits aufgebraucht. Es ist weiterhin beabsichtigt, einen weiteren Teil der Baumpflegearbeiten durch eigenes Personal auszuführen zu lassen. Es sollen insgesamt für die Baumpflege von 400 Bäume zu je gleichen Teilen an Fremdfirma und eigenes Personal beauftragt werden. Die Kosten für die Vergabe der Teilleistung an eine Fremdfirma belaufen sich bei ca. 200 Bäumen auf knapp 50.000,00 €. Diese Mittel sind im Haushalt noch vorhanden und für die Maßnahme vorgemerkt.

Frau Held stellt den Fortschritt zweier Baugebiete vor.

Klopstockweg/Bergstraße (ehem. östlicher Teil des MERTIK-Geländes):

Auf der Fläche sollen durch einen Investor 12 Wohngebäude (2-3 Geschosse straßenseitig, 2 Geschosse im hinteren Bereich Richtung Johannishain) errichtet werden. Die Erschließung erfolgt über eine Privatstraße, auch die zum Denkmal Johannishain gehörende Grünfläche verbleibt privat. Durch ein Lärmschutzgutachten hat der Investor nach eigenen Angaben nachgewiesen, dass

es keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb der benachbarten Walzengießerei gibt. Da der Flächennutzungsplan (FNP) an der Stelle eine gemischte Baufläche ausweist, wird parallel zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Flächennutzungsplan geändert werden.

Sonnenpark (Schwedderbergstraße im äußersten Südosten des bebauten Teils von Bad Suderode):

Im bereits seit 2005 rechtsgültigen Vorhaben- und Erschließungsplan sind noch 6 Bauparzellen frei. Ein Investor interessiert sich für die Flächen und möchte Ferienwohnungen darauf errichten. Hierzu müssen der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Planung befindet sich noch ganz am Anfang, es sind Gespräche mit Fachbehörden (insbes. Landkreis) zu führen. Auch muss der bestehende Durchführungsvertrag auf den neuen Investor übertragen und ggf. geändert werden.

Versatz Fahrkartenautomat Abellio

Die Abwägung ist durch die Entscheidung des Eigentümers begünstigt, da keine Kabelschächte und Aufrissarbeiten im Gehweg benötigt werden. Die direkte Verlegung der Technikkabel und Stromzufuhr aus dem Keller des Bahnhofgebäudes ist gesichert. Die Aufstellung ist befristet und durch eine spätere Anordnung des Automaten im direkten Bahnsteigbereich wieder geplant.

Herr Schmelz stellt die Errichtung einer DHL-Packstation am Lidl-Einkaufsmarkt Oeringer Straße vor.

Die DHL-Packstation soll an der Fassade zum Parkplatz aufgestellt werden. Die Erörterungsgespräche sind bereits vor einem Jahr erfolgt. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, der Erreichbarkeit auf kurzem Wege und die Anfahrt mit PKW. Es soll ein ähnliches Liefermodell wie am EDEKA (Gernröder Weg) aufgestellt werden. Das Aufstellen dieser DHL-Packstation benötigt keiner Baugenehmigungspflicht es muss nur die Genehmigung nach § 144 (1) BauGB erteilt werden. Die Errichtung der Kompaktstation soll nach Abschluss der Planungen noch in 2020 erfolgen.

Frau Zander stellt Musterbeleuchtung im Konvent vor, welche sie empfiehlt sich anzuschauen, da hier verschiedene LED-Leuchten eingebaut wurden – für eine Rückmeldung zu dem Eindruck wäre die Verwaltung dankbar. Die Bilder und der Lageplan werden im Session zur Verfügung gestellt.

Frau Ehrig berichtet über die geplante Baumaßnahme in der Reichenstraße.

1. Bauabschnitt

Die Reichenstraße soll mit verschiedenen Pflasterarten wieder ehrgestellt werden (wie zum Beispiel durch Schlackepflaster, Blaubasaltplaster, Granitpflaster). Der Verlauf der ehemaligen Stadtmauer soll sich im Pflasterbild widerspiegeln. Der Steinweg soll analog zum Markt gestaltet werden. Der Gehweg soll mit Mosaikpflaster gestaltet und die Parkflächen nur an einer Seite errichtet werden.

2. Bauabschnitt

Hierbei ist die Kleinpflasterherstellung vorgesehen. Die Bäume bleiben erhalten, es wird nur 1 Baum versetzt werden.

zu TOP 4.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt

Frau Held berichtet über die weitere Entwicklung Radverkehr- fahrradfreundliche Stadt. Mit Schreiben von 11.06.2020 wurde der Antrag auf GRW-Mittel (Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) zur Herrichtung des Hessweges in Bad Suderode bei der Investitionsbank eingereicht.

Aus dem Arbeitskreis Boderadweg sollen bis zum September 2020 Vorschläge für die Beschilderung entwickelt werden. Die jeweilige Kommune bearbeitet das eigene Gemeindegebiet, da das LEADER Kooperationsprojekt „Boderadweg“ von den Projektträgern (LK Börde und Salzlandkreis) auf Grund mangelnder personeller und finanzieller Mittel zurückgezogen wurde. Das entsprechende Schreiben wurde bei der Projektsitzung verlesen, liegt jedoch der Weiterbestadt Quedlinburg nicht vor.

Bei der Planung des Ausbaus der Reichenstraße wurden Vorentwürfe zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr mit erarbeitet. Es soll glattes Pflaster auf den, für den Radverkehr relevanten Flächen verwendet werden.

zu TOP 5 Vorstellung der Planung Lindenstraße durch das Planungsbüro GBP Frau Dr. Ebert

Das Rederecht für Herrn Witte vom ZVO und Herrn Schmidt von den Stadtwerken wird beantragt und nach Abstimmung erteilt.

Frau Dr. Ebert stellt die weitere Planung der Lindenstraße vor. Im BauQ vom 14.05.2020 wurden zwei Vorschläge unterbreitet, die Entscheidung der Stadträte ging zum oder. Die Südseite erhält den schmaleren Gehweg, der normgerecht mit einer Breite von 2 m ist. Die Nordseite mit dem breiteren Gehweg und dem integrierten Radweg in beide Richtungen verfügt über eine Breite von 3 m.

Die Baumstandorte wurden neu gewählt; es sind Baumtore mit eingeplant an Einmündungen, in Nebenstraßen würden die Bäume gegenüber sowie wechselzeitig anzuordnen sein.

Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungssysteme ist ohne Kollision mit den Hausanschlüssen, den Zufahrten und dem Parken außerhalb von den Wurzelbereichen bei einer Neupflanzung gegeben.

Die Baumscheiben sind mindestens 3 x 6 m, einige auch etwas länger mit Wurzelvorhängen gegen das Einwurzeln in die Leitungen versehen.

Die Entwurfsplanung mit den Kosten untersetzt, wird bei der Fördermittelstelle eingereicht. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt – die Baumschutzsatzung regelt, dass Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen. Der Kontakt zur Naturschutzbehörde wurde gesucht, um diese mit in die Planung einzubeziehen. Die Naturschutzbehörde setzt die obere Gesetzgebung um, in diesem Fall das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

In § 21 NatSchG LSA wird der Schutz der Alleen geregelt. Dieses Gesetz enthält weder eine Definition was eine Allee ist, noch was passiert, wenn die Allee nicht geschützt wird. Dieses Gesetz findet überwiegend nur außerorts Anwendung. Inzwischen gibt es Beispielrechtsprechungen, wonach die Naturschutzbehörde jetzt auch dazu übergeht das Gesetz auch innerorts umzusetzen.

Das Ergebnis dieser Vorabstimmung sieht wie folgt aus, dass die Beseitigung einer Allee genehmigungsfähig ist, wenn Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, bzw. die Verkehrssicherheit es zwingend erfordert.

Es wurde geprüft, welche Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen, um diese in dem Antrag auf Befreiung zu verdeutlichen.

Es wird eingeschätzt, dass öffentliches Interesse bewertet werden sollte, eine funktionstüchtige Schmutzwasserentsorgung, der Kanal ist baufällig und muss erneuert werden, dies gilt auch für die Hausanschlüsse. Weiter sollten eine saubere Trinkwasserversorgung sowie eine ausreichende

Löschwasserversorgung gegeben sein. Die Versorgung von (Heiz-) Gasversorgung und (moderner) Kabel/Medien sollte bereitgestellt werden.

Die Verkehrssicherheit sollte soweit hergestellt werden, dass eine barrierefreie Begehbarkeit und sichere Befahrbarkeit von Verkehrsanlagen gegeben wird.

Weiterhin sollte von überwiegend öffentlichem Interesse sein, dass die Baumaßnahme sowohl für die Weiterbestadt Quedlinburg, den Ver- und Entsorgern sowie den Anwohnern in einem finanziell-rahmen umgesetz wird.

Es wurde ein weiteres Mal geprüft, was es bedeuten würde mit Baumbestand zu bauen. Dies wurde bereits ausführlich in der letzten Bauausschusssitzung am 14.05.2020 dargelegt. Der Gutachter hat festgestellt, dass es nicht grundsätzlich unmöglich ist, eine Straße auch im Altbestand von Bäumen zu bauen, aber es könnte nicht in der Regelbauweise gebaut werden. Es wird schwer sein, einen Baubetrieb zu finden, der dies so mit Gewährleistungsansprüchen umsetzen würde. Innerhalb der Wurzelbereiche, die laut Gutachten mit dem Kronenbereichen etwa identisch sind. Deshalb ist die klassische Bauweise nicht möglich, es müsste mit Handschachtung und Saugbagger gearbeitet werden, es müsste Flüssigboden eingebracht werden, da keine Verdichtung mit Gerät möglich ist. Es wäre somit kein klassifizierter Straßenbau möglich und es wäre auch für die Stadtwerke und den Zweckverband nicht möglich mit Regelbauweisen die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße vorzunehmen. Es gibt Sanierungsverfahren in geschlossener Bauweise und es gibt auch die Möglichkeit Hausanschlüsse in geschlossener Bauweise herzustellen, aber immer unter dem Aspekt, dass es auch noch wirtschaftlich sein soll. Das Parken müsste verboten werden, Zufahrten müssten verlegt werden, so dass man aus den Wurzelbereichen der Bäume rauskommt.

Es wird die Variante ohne Bäume weiterverfolgt werden und der Befreiungsantrag zu § 21 (2) Naturschutzgesetz und § 21 (3) Naturschutzgesetz gestellt werden. Das Gutachten sowie die Schadensbilder werden dem Antrag beigelegt.

Es muss kurzfristig an den Bäumen die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden, weil die Bruchsicherheit teilweise nicht gewährleistet ist und es werden auch Hinweise zur Reststandzeit im Vergleich zur Lebensdauer der Straße und der Kanäle diesem Befreiungsantrag beigelegt.

Weiterhin werden die Maßnahmen zur Sicherung des Alleebestandes angeboten. Die Allee soll erhalten werden, sie wird durch neue Bäume wiederbelebt.

In dem ersten Abschnitt zwischen Hausnummer 60 bis zur Zufahrt GutsMuthsstadion werden 38 neue Linden wechselseitig gepflanzt. Weitere 20 Neupflanzungen sind vorgesehen einseitig im Bereich der Berufsschule sowie verkehrsberuhigten Bereich. Nach der Baumschutzsatzung, wenn die Naturschutzbehörde nicht weitere Forderungen anmeldet, werden die 59 weiteren Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet erfolgen.

Die Stadtverwaltung bleibt bei dem oder und befürwortet das aus ingenieurtechnischen, aus Verkehrssicherheit, aus ver- und entsorgungstechnischen, aus gestalterischen und aus wirtschaftlichen Gründen. Es wurde auf zwei positive Beispiele aus dem Landkreis Harz verwiesen, Schlos-sallee in Ballenstedt und der Schwedderberg in Gernrode, bei denen auch die schwierige Entscheidung zu treffen war, was wird gemacht. Hier wurde sich dazu entschieden, die alten Bäume zu roden und neue Bäume zu pflanzen. Das Ergebnis ist durchaus vorzeigbar.

Herr StR Wendler sagt, er war in Magdeburg in der Olvenstedter Straße und hat gesehen, dass dort offenbar ein Neubau innerhalb der letzten 10 Jahre bei einem Altbestand der Linden gebaut wurde.

Die Verwaltung reduziert die Linden in der Lindenstraße, welche anderenorts in der Stadt neugepflanz werden sollen. Ein gewachsener Baum produziert in einer Stunde rund 1.000 Liter Sauerstoff. Er verringert das Kohlendioxid von 2,5 kg, bindet ca. 100 kg Staub und verdunstet in einer

Stunde bis zu rund 400 Liter Wasser. Wenn man dieses reduziert, wird das Klima in dieser Straße deutlich anders werden.

Herr StR Wendler hat von Jugendlichen (Schülern) eine Unterschriftenliste mit, die er heute aber nicht, sondern erst im Stadtrat übergeben wird. Innerhalb von drei Tagen wurden knapp 100 Unterschriften von jungen Leuten, die diese Bäume erhalten wollen, gesammelt. Kinder und Jugendliche, die von sich aus darauf gekommen sind, ihm diese Liste heute übergeben. Es werden noch deutlich mehr Unterschriften dazukommen. Er weiß, dass noch andere Initiativen in dieser Hinsicht unterwegs sind. Die Verwaltung hat damals gesagt, dass ein Baum knapp 10.000,00 € Mehrkosten verursachen würde, in der Bauphase. Er würde ganz gerne versuchen, dafür Geld zusammen zu bekommen, ein Gegengutachten erstellen zu lassen. Er kann sich nicht vorstellen, dass pro Baum 10.000,00 € Mehrkosten entstehen sollen.

Herr StR Ballin erwähnt, dass darüber gesprochen wurde, dass sich die Kosten intensivieren würden, wenn die Bäume erhalten werden. Gibt es dazu auch konkrete Zahlen?

Frau Dr. Ebert antwortet, dass konkrete Zahlen nicht vorliegen. Die Stadtverwaltung würde, wenn mit Baumbestand gebaut würde, einen Sachverständigen mit dazu nehmen. Die GBP sind Straßenplaner, planen Ver- und Entsorgungsnetze und bauen nach klassischem Straßenbau. Die GBP GmbH hat sich im Vorfeld damit beschäftigt, woraus sich die Kostenansätze von 10.000,00 € pro Baum ergeben, aber das wird zu selten durchgeführt, als dass gesicherte Zahlen vorliegen würden. Die GBP hat Baumgutachter gebunden auch als Subunternehmer und die würden in der nächsten Planungsphase damit beauftragt werden. Konkret müsste jetzt der Wurzelbereich festgestellt werden, dies hatte Frau Dr. Ebert bereits schon einmal angedeutet, damit man sieht, wo man bauen kann oder welche Baumethoden in Frage kommen. Eine Verpreisung kann dann erst erfolgen. Die Kosten wurden für die Baumaßnahme geschätzt nachdem was geplant war, aber was bauen im Baumbestand wirklich bedeutet, muss dann anders untersucht werden.

Herr StR Deutschbein ist verwundert über die zeitliche Nähe zum Ausbau des Freizeit- und Sportareals. Er findet, auf Grund dessen, dass die Welterbestadt Quedlinburg verschiedene Straßenzüge angefangen hat zu modernisieren, unter anderem den Konvent, die Kaplanei, die Wallstraße einen Teil, wäre es doch logisch, in diesem Quartier die Baumaßnahmen zu beenden, um möglichst zeitnah die Rückflüsse aus den Sanierungsmitteln zu bekommen. Weiterhin ist auch Bedarf in der Reichenstraße und im Steinweg. Frau Dr. Ebert erinnert sich nicht daran, dass das zu einem Zeitpunkt besprochen wurde, dass in der Lindenstraße ein technischer oder anderweitiger Bedarf bestanden hätte, dass anzugehen. Bei diesen Überlegungen müssten alle sehen, was uns in den letzten 2-3 Jahren naturtechnisch auf die Füße fällt, nicht nur im Brühl, sondern in allen Orten. Erstaunlich ist, dass auch die etwas älteren Neupflanzungen entlang der Landstraße nach Hoym zum Beispiel, mehr und mehr kaputt gehen und die Stadtverwaltung fängt an, eine Straße kaputt zu machen, bei der von 63 Bäumen nur 7 nicht erhaltenswürdig sind. **Herr StR Deutschbein** macht seinen Unmut sehr deutlich, dass wenn bis jetzt die Technik nicht toll gewesen ist, aber funktioniert hat.

Her Oberbürgermeister Ruch bedankt sich für die Beiträge und schätzt die Initiative, dass sich Jugendliche für den Umweltschutz einsetzen. Es werden Berufsschüler sein, die örtliche Nähe zu den Bäumen haben oder auch, wenn sie nichts mit der Lindenstraße zu tun haben, ist es begrüßenswert. Es gibt die verschiedensten Vertretungen hier im Stadtrat und aus dem Grünspektrum erwartet man einen solchen Vortrag. Trotzdem möchte er auf die Frage des zeitlichen Zusammenhangs mit dem Freizeit-, Sport- und Erholungszentrum eingehen. Der Ursprungsplan sah vor, die Erschließung vom Dittfurter Weg bis zum Sportplatz durchzuführen, das war die Vorzugsvariante. Die Welterbestadt Quedlinburg hat sich überzeugen lassen, auch von den Versorgungsträgern und von den Fachplanern, die gesagt haben, es ist technologisch ein hoher Aufwand, dass die Straße nur bis zum Sportplatz erschlossen werden soll, weil der Untergrund so marode ist. Letztendlich wird es eine politische Entscheidung und für das Freizeit-, Sport- und Erholungsprojekt wäre es förderlich, wenn nicht die komplette Straße erschlossen werden müsste. Es gibt Hinweise darauf, dass die Straße nicht so schlecht ist, da gibt es wesentlich schlechtere Quartiere. Es wäre nie in Angriff genommen worden, wenn nicht die technologischen Erfordernisse dafürsprechen würden.

Herr Witte hat dem Vortrag von Frau Dr. Ebert nichts hinzufügen, er war sehr umfassend und hat noch einmal dargestellt, welche Situation in der Lindenstraße vorherrscht.

Es wurde versucht abzuwägen, was sinnvoll ist. Letztendlich ist man zu dem Entschluss gekommen, dass das Vorbereiten der Anschlüsse für das FSE darin gipfelt, dass die Systeme, die unterirdischen Leitungssysteme, grundsätzlich zu erneuern sind, um dort eine entsprechende Grenze abzusichern. Das hat dazu geführt, dass jetzt dieser Vorentwurf zur Planung wie von Frau Dr. Ebert vorgestellt zur Diskussion steht. Selbstverständlich ist es die Entscheidung der Stadträte, wie weiter verfahren werden soll. Welche Bedingungen sich daraus letztendlich für das Ver- und Entsorgen des FSE ergeben, muss dann beraten werden. Die Entscheidung liegt bei den Stadträten. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe haben hier in Abstimmung mit der Stadtverwaltung versucht, ein Optimum zu finden, ein Maximum wird hier nicht darstellbar sein.

Herr Schmidt, kann sich den Worten von Herrn Witte anschließen. Es wird zu Problemen kommen, falls ein Ausbau mit Bäumen weiter gewünscht ist.

Sodann ruft der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** die **Einwohnerfragestunde** auf.

Herr Hörstermann ist Anwohner der Lindenstraße und ist vor 1 ½ Jahren in die Lindenstraße gezogen, nicht zuletzt wegen der wunderschönen Bäume. Es war ein wesentlicher Grund in die Lindenstraße zu ziehen. Er würde sie sehr vermissen. Er hat keine Frage im eigentlichen Sinne, möchte im Grunde nur intensiv darum bitten, nach einem dritten Weg suchen.

Er weiß aus 15-jähriger hauptamtlicher Tätigkeit im Naturschutz, dass es in der Regel immer einen dritten Weg gibt. Er freut sich daher, über die Einholung eines zusätzlichen Gutachtens.

Die konkrete Bitte von ihm lautet, den Baumgutachter, der das zugrunde liegende Gutachten erstellt hat, in die Runde des Bauausschusses einzuladen.

Er wohnt seit 1 ½ Jahren ohne Probleme in der Lindenstraße, daher fällt es ihm schwer eine Gewichtung, die hier gerade diskutiert wurde, nachzuvollziehen. Es muss doch einen dritten Weg geben.

Weitere Einwohnerfragen gibt es nicht, so dass die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen wird.

zu TOP 6 Vorstellung des Projektes Solarpark Quedlinburg an der A 36 Halberstädter Str. durch den Investor Herrn Jacobs und Herrn Klier

Herr Jacobs, stellt sich zunächst als Landwirt aus Asmusstedt vor. Ihm gehören die landwirtschaftlichen Flächen an der A 36.

Herr Klier ist Firmeninhaber und Mitgeschäftsführer der Firma Anumar. Das Solarprojekt an der A 36 ist langfristig nutzbar und kann bei Bedarf auch rückgebaut werden ohne viel Aufwand, da die Solartische lediglich knapp 1,50 m in den Boden gerammt werden.

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen werden gerne regionale Firmen genommen. Es wird eine Betreiberfirma mit Sitz in Quedlinburg geben, so dass Steuereinnahmen in der Welt-erbestadt Quedlinburg bleiben. Weiterhin wird die Netzeinspeisung direkt über Mitnetz erfolgen und somit fallen keine Kosten für die Stadtwerke an.

Die Fläche befindet sich direkt an der A36 und wird eingezäunt mit Niederwildzaun, ebenso befindet sich die Ausgleichsfläche im Eigentum von Herrn Jacobs.

Das Projekt ist für die Energiewende vor Ort ein Aushängeschild. Dieses Projekt ermöglicht eine regionale Wertschöpfung, dies bedeutet, die Gewerbesteuer bleibt in der Welterbestadt Quedlinburg, regionale Unternehmen werden für den Bau akquiriert. Eine Bürgerbeteiligung ist möglich, aber nicht nötig. Entlang der Bezäunung könnte ein Energielehrpfad entstehen, der zum einen ein Teil des Tourismuskonzeptes und zum anderen eine Bildungsstätte für Schulen sein kann. Weiterhin könnte die Errichtung von E-Tankstellen entlang der A 36 den Bürgern und auch Touristen einen Vorteil bringen.

Zudem trägt die Firma Anumar alle Kosten und Risiken im Bauleitverfahren. Auf der integrierten Ausgleichsfläche kann eine extensive landwirtschaftliche Nutzung erfolgen, wie zum Beispiel mit lokalen Imkern.

Die technischen Standards stellen sich in einer maximalen Bauhöhe von 3 Metern sowie einer Überbauung von nur 50 % der Fläche dar. Ein Niederwildzaun umschließt aber verschließt das Gelände für Tiere nicht.

Aufgrund der tieferen Lage zur Welterbestadt Quedlinburg wird nach Aussage von Herrn Klier die Sichtachse nicht tangiert.

Herr StR Wendler fragt nach der Bodenrichtzahl der zu bebauenden Fläche.

Herr Jacobs antwortet, die Bodenrichtzahlen (Ackergüte) liegen zwischen 40 und 60. Auf der Anhöhe etwas niedriger und in der Senke etwas besser.

zu TOP 7 Vorlagen

zu TOP 7.1 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode Vorlage: BV-StRQ/010/20

Frau Held führt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation in die nachfolgenden Vorlagen ein.

In den Ortschaftsratssitzungen Bad Suderode und Stadt wurde über die Vorlagen vorberaten.

Auf den Friedhöfen ist die Verwaltung unterschiedlich aufgestellt. Der Zentralfriedhof in Quedlinburg hat eine Gesamtfläche von 108.000,00 m² gewidmete Fläche, der Friedhof in der Stadt Gernrode eine Fläche von 12.164 m², die gewidmete ist und der Friedhof in Bad Suderode hat eine gewidmete Fläche von 9.060 m².

Auf dem Zentralfriedhof sind aktuell 6.754 belegte Ruhestätten, in der Stadt Gernrode 955 und in Bad Suderode 551. Daran sieht man deutlich, dass die Größenordnungen sehr unterschiedlich sind.

Generell geht der Trend bei Friedhöfen einerseits zu pflegearmen Gräbern, weg von der Erdbestattung, hin zur Urnenbestattung, eindeutig auch hin zur Urnengemeinschaftsanlage und wenn sich jemand nicht für die Urnengemeinschaftsanlage entscheidet, ist es ein sehr großer Bedarf an individueller Gestaltung. Der Zentralfriedhof ist ein Denkmal mit denkmalpflegerischen Rahmenplanung im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt verzeichnet. Auf diesem Friedhof befinden sich viele historische Grabanlagen. Wenn diese keinen Besitzer, keinen Nutzungsberech-

tigen haben, dann werden sie erhalten. Diese Grabanlagen wurden teilweise an den Hauptweg versetzt, sie wurden standsicher aufgestellt und bieten teilweise auch die Möglichkeit, diese wieder in Nutzung zu bringen. Auf dem Zentralfriedhof sind auch mehrere Kriegsgräberanlagen vorhanden.

Auf dem Zentralfriedhof ist ein alter Baumbestand, welcher es ermöglicht, eine Art Friedwaldbestattung anzubieten. Mehrere Urnen können unter einem Baum bestattet werden und ein Naturstein mit eingravierten Namen wird niedergelegt. Die Nachfrage hierzu ist sehr groß.

Eine weitere Bestattungsform, die gern angenommen wird, ist die Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage. Auf dem Friedhof ist ebenfalls ein Absterben des Baumbestandes zu erkennen, da es ein Sandkopf ist. Durch das Absterben der Bäume verändert sich der Friedhof, es wird regelmäßig nachgepflanzt.

In dem Vorschlag zur Änderung der Friedhofssatzung wurden Vorgaben zur Gestaltung und auch andere Sachen, die als Missstände gesehen werden, mit aufgenommen. Zum Beispiel die Lagerung von Werkzeugen, Gießkannen und Materialien hinter den Grabsteinen. Flächendeckendes Auftragen von Kies und Platten, die in dem Vorschlag der Verwaltung ausgeschlossen werden sollen.

Die Friedhöfe haben eine große Bedeutung für die Biodiversität und eine große ökologische Bedeutung und die Verwaltung möchte dies gern erhalten, damit die Gräber keine Kiesflächen werden. Auf Grund dessen, wurde es auch sehr detailliert in den Entwurf mit aufgenommen.

In absehbarer Zeit wird eine Tafel aufgestellt, auf der unter anderem die ganzen Saatzüchter, die auf dem Zentralfriedhof begraben liegen und auch die historischen Persönlichkeiten dargestellt werden, wo man die Gräber finden kann, sofern sie noch vorhanden sind. Jeder, der eine Grabstelle erwirbt, erhält ein Merkblatt, welches enthält was erlaubt ist und was nicht.

Der Friedhof in Gernrode ist anders strukturiert, es sind viele Freiflächen vorhanden, weil über die letzten Jahre ausgelegene Gräber abgeräumt werden mussten. Die Gestaltung der Friedhöfe in den Ortschaften ist eine andere, wie auf dem Zentralfriedhof in Quedlinburg. Auch feste Einrahmungen der Grabstellen, sind auf den Friedhöfen der Ortschaften erlaubt. Die Trauerhalle wurde saniert. Die alten Gruften haben keine Nutzungs- und Eigentumsrechte mehr, daher sollen sie wieder in Nutzung gebracht werden. Der Wipertifriedhof sowie auch der Servatitfriedhof haben gezeigt, dass Gruften wieder gefragt sind und es soll die Möglichkeit geben, dass man eine Gruft im Nutzungsrecht erwirbt, selbst saniert und dann als Familiengrabstätten nutzen kann. Dafür wurde auch ein Gebührentatbestand geschaffen eigens.

Der Friedhof in Bad Suderode hat teilweise auch sehr alte Gräber, welche versucht werden zu erhalten. Der Friedhof ist sehr viel kleiner als Quedlinburg und der Stadt Gernrode. Der Friedhof in Bad Suderode hat einen sehr schönen Baumbestand. Es sind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten auf den Ortsfriedhöfen gegeben. Durch die Lage und die starke Neigung treten immer wieder Probleme mit der Wegepflege auf.

Frau Held geht auf die Tischvorlage näher ein. Den Änderungsantrag der CDU § 4 Abs. 3 diesen in die Friedhofsordnung zu überführen würde die Verwaltung folgen. Den Antrag zur Änderung der CDU des § 10 die redaktionellen Änderungen vorzunehmen auch dem könnte die Verwaltung folgen. § 18 ist sehr detailliert durch die Verwaltung dargestellt worden und dieses sehr bewusst da immer wieder die Frage kam, was erlaubt ist und was nicht. Dieses stand nicht in der Satzung. Dem Vorschlag der CDU folgt die Verwaltung nicht.

Wenn es so in die Satzung aufgenommen werden soll, müsste darüber abgestimmt werden.

Zu dem Vorschlag § 22 Standsicherheit der Grabmale könnte die Verwaltung ebenfalls folgen.

Im neuen § 27 den Änderungswunsch die Termine für die Trauerfeiern nicht in der Satzung zu Bennen, das wurde von der Verwaltung extra in die Satzung aufgenommen, bisher gab es diese Terminketten auch schon. Das ist die Handlungsgrundlage dafür, die Termine zu vergeben, um wirklich an einem Tag auch 4 Trauerfeiern zu ermöglichen zu können. Dieses Entgelt wurde auch in die Friedhofsgebührensatzung mit eingearbeitet.

Wenn es gewünscht ist, dass die Zeiten nicht in der Satzung stehen, dann könnte man dem folgen, aber dieses Termingerüst wird weiterhin die Arbeitsgrundlage für die Trauerfeiern sein.

Herr StR Wendler erklärt, dass er den Anträgen der CDU folgen würde, bis auf § 18 der Friedhofssatzung.

Herr Oberbürgermeister Ruch erklärt, dass die Vorschläge, die die CDU-Fraktion eingereicht hat, sehr kurzfristig durch die Verwaltung zu bewerten waren. Die Änderungsvorschläge sind nicht die direkt als Fraktionsantrag formuliert, sondern als Anregungen und von daher auch so von der Verwaltung bewertet. Er schließt sich Herrn StR Wendler und auch den Ausführungen von Frau Held an. Herr Ruch bittet darum, dass sich die CDU-Fraktion nochmals überlegt, ob nicht doch mit einer detaillierten Gestaltungsaufzählung mitgegangen werden kann. Alle anderen Vorschläge können von der Verwaltung übernommen werden, Eventuell gibt es noch Hinweise im Haupt- und Finanzausschuss, sodann würde, die geänderte Vorlage dem Stadtrat vorgelegt werden.

Herr StR Deutschbein war überrascht, was alles auf einem Friedhof geregelt werden kann und auch sollte. Explizit geht er auf den Zeitraum der Beisetzungen nach dem versterben ein sowie die Lagerung von Gartenwerkzeugen an den Grabstätten.

Er hat eine konkrete Frage zum Änderungsantrag § 10 Abs. 1. Warum soll dort eine Streichung erfolgen?

Herr StR Hennig antwortet, dass es einfacher gestaltet werden sollte.

Herr StR Deutschbein hinterfragt, die detailliert Aufnahme in die Satzung.

Frau Held antwortet, dass die Grundlage hierfür das Landesbestattungsgesetz ist. Bestattungsrecht ist Landesrecht, da steht das auch so verankert. Die Verwaltung könnte den Streichungen laut Änderungsantrag der CDU zustimmen.

Herr StR Deutschbein bittet darum, dass die verwaltungseigene Juristin Frau Kluge dazu befragt wird.

Herr StR Hennig fragt nach § 27. Im letzten Absatz steht drin, dass wenn die Termine für die Beisetzungen außerhalb der Zeiten nach Absatz 4 stattfinden, werden die Urnenlöcher durch den Bestatter geschlossen. Die Welterbestadt Quedlinburg stellt die Öffnung und die Schließung der Urnenlöcher in Rechnung. Wenn der Bestatter das Loch selber verschließen muss, bekommt er es nicht bezahlt, weil die Stadt direkt mit den Angehörigen abrechnet.

Frau Held bejaht die Frage, dies ist tatsächlich so. Der Bestatter nimmt die Schließung aus Kulanz vor, da der Termin soweit nach hingelegt wurde, dass die Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr StR Hennig führt zu Gestaltungsgrundsätzen aus, dass das Aufbewahren von Gerätschaften hinter dem Grabstein immer schon so war. Wenn dies jetzt ausdrücklich verboten wird, gibt es bestimmte Beschwerden.

Herr StR Wendler stimmt Herrn StR Hennig zu, zumal viele ältere Angehörige, die Gräber pflegen. Es gibt zum Beispiel nicht genug Gießkannen auf den Friedhöfen gibt.

Frau Held beantwortet die Frage, dass jedes Jahr neue Gießkannen für die Friedhöfe gekauft werden. Diese werden leider immer wieder entwendet. Es hat überhandgenommen, was die Lagerung von Werkzeug angeht. Es ist teilweise auch gefährlich, wie das Werkzeug gelagert wird.

Herr Oberbürgermeister Ruch unterstützt Frau Held dahingehend, dass vielleicht Hinweise gegeben werden können, um das eine zu erlauben oder das andere zu unterbinden. Die Verwaltung wäre über einen Formulierungsvorschlag seitens der Stadträte bis zum Haupt- und Finanzausschuss, spätestens, jedoch bis zum Stadtrat verbunden.

Herr StR Helmholz verliest den Beschlusstext zur Weiterleitung an den Stadtrat und bittet um Abstimmung.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 7.2 Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/011/20**

Auf den Änderungsantrag für die Satzung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle/Kapelle von 302,34 € auf 250,00 € geht Frau Held anschließend ein. Die hohe Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle resultiert bei 150,00 € darauf, dass die Trauerhallen so wenig genutzt werden. Den Hinterbliebenen sind 150,00 € zu teuer. Wenn dort höhere Fallzahlen wären, würden sich die Kosten auch mehr verteilen und somit könnte die Verwaltung niedrigere Gebühren ansetzen.

Über diesen Änderungsantrag müsste ebenfalls zwingend abgestimmt werden.

Herr StR Hennig berichtet, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt hat, um die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle etwas zu entschärfen. Die Bestatter haben in Quedlinburg eigene Trauerhallen, welches auch ein Grund dafür ist, dass die Trauerhalle auf dem Zentralfriedhof nicht genutzt wird

Frau Held antwortet, dass die Kosten alle nach den geltenden Regeln kalkuliert sind. Mit dieser neuen Kalkulation hat die Verwaltung die realen Kosten berücksichtigt. Es ist nicht nur der Zentralfriedhof, es sind auch die Urngemeinschaftsanlagen in den Ortschaften, die insgesamt betrachtet worden sind.

Herr StR Wendler meint, dass man als Fraktion einen Antrag stellen könnte, dass die Gebühren angehoben werden oder gibt es doch rechtliche Probleme.

Herr Busch erwidert, dass es dort zu rechtlichen Problemen kommen kann, es ist die Kalkulation heranzuziehen. Eine Anhebung ist sehr schwierig, eine Senkung ist über einen politischen Beschluss machbar. Die Kalkulationen basiert auf Tatsachen, die die Grundlage für die Berechnung darstellen.

Herr Oberbürgermeister Ruch ergänzt die Antwort von Herrn Busch dahingehend, dass man intelligent kalkulieren und auch bestimmte Kostenpositionen anders zuordnen kann. Insofern besteht schon ein Antragsrecht, welches entsprechend die Möglichkeit bietet die Kosten zu erhöhen. Die Kosten jedoch zu mindern unter die Bedarfsrechnung, die die Verwaltung jetzt erarbeitet hat, kann als Verwaltung nicht verantwortet werden, da die Verwaltung kostendeckend kalkulieren muss. Wenn hier unterhalb der Kostendeckung etwas angeboten werden soll, dann muss es einen Antrag aus einer Fraktion geben.

Weitere Hinweise bestehen nicht, so dass **Herr StR Helmholz** den Beschlusstext verliest zur Weiterleitung an den Stadtrat und um Abstimmung bittet.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 7.3 Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/035/20**

Herr Busch führt ausführlich in die Grünanlagensatzung ein.

Der Hintergrund zur Erstellung dieser Satzung ist den Stadträten bekannt. Die Verwaltung hat in der Sitzung vom Stadtrat am 17.10.2019 die Handlungsrichtlinien zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgestellt, diese bezogen sich im Wesentlichen auf Wordgarten und Brühlgarten sowie auf die besondere Situation auf den städtischen Spielplätzen. Die Verwaltung hat auf Grund der Situation auf den Grünflächen mit Lärmbelästigung und Alkoholmissbrauch einen gewissen Regelungsbedarf gesehen und daher eine Grünanlagensatzung verfasst. Es geht darum, Regelungen zu finden, für den Gebrauch und die Nutzung der Grünanlagen wie auch der Kinderspielplätze in der Kernstadt und den Ortsteilen. Es wurde grundsätzlich festgestellt, wie sich in den Grünanlagen zu verhalten ist und auch die Möglichkeit über den § 6 herausgearbeitet, unter welchen Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung möglich wäre. In der Ausnahmegenehmigung nach § 6 in Absatz 1 noch die Ziffer 13 ergänzt werden, die sich auf das Aufstellen von Werbeanlagen jeglicher Art bezieht. Diese Satzung wurde in den Ortschaftsratssitzungen in Bad Suderode und in der Stadt Gernrode zur Vorberatung vorgestellt. In Bad Suderode wurde mehrheitlich und in der Stadt Gernrode einstimmig die Weiterleitung in die Ausschüsse empfohlen. Es gibt den Hinweis, welcher zu einer Ergänzung zur nächsten Beratung in den Hauptausschuss vorgetragen wird, dass in den besonderen Grünanlagen auch der Kurpark Gernrode mit erwähnt wird.

Herr StR Helmholz verliest den Beschlusstext zur Weiterleitung an den Stadtrat und bittet um Abstimmung.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 7.4 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Welterbestadt Quedlinburg (Grünanlagengebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/034/20**

Herr Busch führt ausführlich in die Grünanlagengebührensatzung ein.

Auf Grund eines Fehlers würde die Verwaltung daher die Anlage austauschen, da in der Aufzählung 2x die vier enthalten ist. Mögliche Änderungen aus dem Bauausschuss würden dann mitberücksichtigt werden und in die Beratung zum Haupt- und Finanzausschuss mit einfließen.

Herr StR Helmholz verliest den Beschlusstext zur Weiterleitung an den Stadtrat und bittet um Abstimmung.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 7.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ bezüglich der maximalen Gebäudehöhe
Vorlage: BV-BauQ/004/20**

Frau Held führt in die Vorlage ein.

Es handelt sich um die Bebauung Brauns Quartier und es ist festgestellt worden, dass durch die Geländehöhe, bedingt durch die Fußbodenaufbauten und die Erschließung und Anbindung einer Schmutzwasserleitung sich eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von insgesamt 0,15 m also 15 cm ergibt.

Anfragen seitens der Stadträte bestehen keine.

Herr StR Helmholz verliest den Beschlusstext und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
dem Antrag der Firma Brauns Quartier GmbH bezüglich der Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe des Gebäudes 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 8 Anträge der Fraktionen

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

zu TOP 9 Anfragen

Herr StR Wendler trägt eine Anfrage von einem Bewohner des Schlossberges vor. Vor dessen Haus wird oftmals gewendet. Glücklicherweise ist es so, dass die Polleranlage sich automatisch absenkt, wenn man vom Schlossberg kommt. Wenn jemand mit dem Auto dort oben steht und den Poller sieht, weiß derjenige nicht, dass der Poller sich senkt. Ist im neuen Verkehrsleitplan vorgesehen, den Schlossberg noch autofreier zu machen?

Es ist oft so, dass Leute dort hochfahren, weil die Poller unten sind und kommen dann nicht zurück.

**Die Antwort erfolgt schriftlich.
verantwortlich FB 3 bis 30.07.2020**

Herr StR Wendler fragt, ob man die Zufahrt vom Schiffbleek über die jetzige desolate Brücke zur Wassertorstraße hin nur für Anlieger freigeben kann.

**Die Antwort erfolgt schriftlich.
verantwortlich FB 3 bis 30.07.2020**

Herr StR Helmholz fragt nach, ob das Baustofflager durch die Stadtverwaltung Quedlinburg so fortgeführt wird, wie es Herr Schöne entwickelt hat. Über das Detailwissen sind die Mitglieder des Bauausschuss sehr erstaunt gewesen. Herr StR Helmholz kann sich schwer vorstellen, wie man dieses ersetzen kann.

Herr StR Wendler stellt die Nachfrage, es gibt eine rege Anfrage an dieses Baustofflager, wenn Herr Schöne aufhört, ob dieses dann für längere Zeit nicht mehr für die Bevölkerung erreichbar ist. Es hat einen Synergieeffekt, da Herr Schöne sich in mehreren Bereichen in der Stadt Quedlinburg auskennt. Wenn Anträge nach § 7 h EStG eingereicht werden, weiß er, dass die Leute bauen, kennt das Objekt und kann sie beraten. Wie dieser Synergieeffekt weitergeführt?

Herr Oberbürgermeister Herr Ruch möchte unabhängig von der schriftlichen Antwort schon einmal ausführen, dass es nicht so ist, dass die Verwaltung ohne Vorkehrungen auf das Ausscheiden von

Herrn Schöne hinsteuert. Es wurde bis dato nicht öffentlich debattiert. Herr Schöne ist in der Aufgaben-
gruppe Ortschaften, aber mit einer klaren Arbeitsplatzbeschreibung auch mit Fragen nach § 7 h EStG
beauftragt, diese stammen aus dem Baubereich. Es ist schon mit der Delegation von Herrn Schöne in
die Ortschaften vor 4 Jahren klar gewesen, dass wenn Herr Schöne ausscheidet, die Aufgabe sowohl §
7 h EStG als auch das Bauarchiv in den Fachbereich 3 eingegliedert werden. Im Fachbereich 3 wird
bereits der wertvollere Teil des historischen Baustofflagers, die historische Glassammlung bearbeitet.
Die Verwaltung hat dort ausreichende Kompetenz und mit einer entsprechenden Übergabe die Aufgabe
übernommen.

Abschließend betont Herr Ruch, dass der Bestand des historischen Baustofflagers nicht ewig so blei-
ben muss. Die Verwaltung hat ein Angebot der Unteren Denkmalschutzbehörde erhalten, wonach sie
sich fachlich und im Rahmen der Zuständigkeit damit beschäftigen würden, ob die Verwaltung dort et-
was Luft schaffen könnte. Der Bestand ist ein Einzeldenkmal, dies steht außer Frage. Das historische
Baustofflager wird weitergeführt in der Zuständigkeit des Fachbereiches 3. Schriftliche Antwort erfolgt
trotzdem.

Frau Zander ergänzt zu § 7 h EstG, dass ihr Sachgebiet 3.2 mit Herrn Schöne schon seit Monaten im
regen Austausch steht. Die Aufgabe übernimmt das Sachgebiet 3.2, dies ist bereits von Herrn Malnati
geregelt. Herr Schöne ist sehr zufrieden mit der Arbeit des Sachgebiets 3.2.

**Die Antwort erfolgt schriftlich.
verantwortlich FB 3 bis 30.07.2020**

zu TOP 10 Anregungen

Herr StR Wendler teilt mit, dass ein Teil der Ballstraße gemacht worden ist, aber an der Ecke zum
Konvent lose Steine sind, er bittet um Beseitigung.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Helmholz** 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu TOP 19 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Beschluss:

Der Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
stimmt der Sanierung und dem Umbau der Scheune Damm 8 zur Wohnnutzung zu und
beschließt gemäß § 20 der Gestaltungssatzung für die Ausführung der Fenster und der
Gebäudefassaden sowie der Errichtung der Balkone eine Befreiung von den entspre-
chenden Festsetzungen gemäß §§ 6 und 7 der örtlichen Bauvorschrift.

Beschluss:

Der Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
stimmt der Neubebauung des Grundstücks Schmale Straße 8 mit einem Wohngebäude

zu und beschließt gemäß § 20 der Gestaltungssatzung für die Ausführung der Fassaden und der Fenster eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen gemäß §§ 6 und 7 der örtlichen Bauvorschrift.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit der Eigentümerin des Objektes Pölle 41 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 41,26 % der Gesamtkosten, jedoch maximal 186.902,00 €.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit dem Eigentümer des Objektes Harzweg 12 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 40 % der Kosten der Gebäudehülle, jedoch maximal 112.000,00 €.

zu TOP 20 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, schließt 20:15 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Helmholz
Stefan Helmholz
Vorsitzender
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

gez. K. Held
Kerstin Held
stellv. Fachbereichsleiterin
Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe

gez. Apitzsch
Apitzsch
Protokollantin